



- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 11 | Tempo 30 auf der gesamten Joachim-Friedrich-Straße<br>SPD-Fraktion   | <b>1840/5</b> |
| 12 | Errichtung eines Zebrastreifens<br>SPD-Fraktion  | <b>1841/5</b> |
| 13 | Endlich ein funktionsfähiges Parkraummanagement im Bezirk<br>schaffen<br>SPD-Fraktion                          | <b>1842/5</b> |
| 14 | Von temporär zu dauerhaft: Durchgangsverkehr aus der Krumme<br>Straße nehmen<br>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | <b>1847/5</b> |
| 15 | Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung  |               |
| 16 | Verschiedenes  |               |

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Saßen  
Ausschussvorsitzender

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Burth

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 1660/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Fußgänger-Furten in den Nebenstraßen des Bezirks**

Die BVV möge beschließen:

Die BVV fordert das Bezirksamt auf, ein Konzept für die Herstellung sicherer Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehende an allen Wohn- und Nebenstraßen des Bezirks aufzustellen. Dabei sollen die Bedürfnisse von Behinderten (z.B. Rollator- oder Rollstuhlfahrer\*innen) ebenso berücksichtigt werden, wie Kinderwagen oder Anforderungen z.B. der Müllabfuhr. Grundsätzlich sind zur Förderung bzw. Unterstützung des Fußverkehrs mindestens alle 100m freie Querungsmöglichkeiten vorzusehen, die im Einzelfall in geeigneter Weise z.B. gegen Falschparker\*innen gesichert werden müssen.

Der BVV ist bis zum 28.02.2021 zu berichten.

Begründung:

Zur Förderung des Fußverkehrs im Rahmen der Verkehrswende wird z.Zt. im Abgeordnetenhaus das Berliner Mobilitätsgesetz ergänzt. Ein besonderes Anliegen ist dabei das sichere Überqueren von Straßen für zu Fuß Gehende. Hier ist für alle Nebenstraßen der Bezirk zuständig.

Neben der Sicherheit der Querungen (Sichtbeziehungen, Beleuchtung etc.) sind für die Querungen oder Fußgänger-Furten vor allem die Abstände voneinander entscheidend. Hier müssen von zu Fuß Gehenden, insbesondere, wenn sie Kinderwagen, Fahrräder oder Hilfsmittel mitführen z.T. erhebliche Umwege in Kauf genommen werden, um zwischen parkenden Autos den Bürgersteig der anderen Straßenseite zu erreichen.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Burth

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 1796/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

### **Anschluss des Radschnellwegs RSV 3 (Wannseeroute) an den RSV 5 (Westroute) im Bezirk sicherstellen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei der Senatsverkehrsverwaltung und gegenüber der beauftragten Infravelo GmbH dafür einzusetzen, dass zwischen Auerbachtunnel im Eichkamp und dem Kaiserdamm eine regelkonforme und leistungsfähige Verbindung der beiden Radschnellwege RSV 3 (Wannseeroute) und RSV 5 (Westroute) hergestellt wird. Dazu ist auch der von der BVV bereits beschlossene Ausbau eines Radschnellwegs entlang der A100 über die Rudolf-Wissel-Brücke in Richtung Tegel (RSV 2) bzw. Wedding (Drs. 0310/5) zu prüfen.

Der BVV ist bis zum 30.04.21 zu berichten.

Begründung:

Die im Nov. 2020 von der InfraVelo vorgelegte Machbarkeitsstudie für den RSV 3 (Wannseeroute) konzentriert sich bisher auf den Anschluss des RSV 3 über die Auerbachstraße, Trabener Straße, Trabener Steig und Bornstedter Str. zum westlichen Kurfürstendamm.

Auf dieser Streckenführung mit diversen Nutzungskonflikten (Durchfahrt Friedenthalpark, gemeinsame Nutzung der 3.9m Breiten Fussgängerbrücke Trabener Steig, T-30-Zone in der Bornstedter Str.) wird aber keine geeignete Weiterführung für Radfahrende in die Innenstadt erreicht, weil die ständig fehlgenutzten und von Taxis und Bussen stark frequentierten Busspuren auf dem Kurfürstendamm für verstärkten Radfahrverkehr nicht geeignet sind. Deshalb muss der Anschluss an die sogenannte Westroute (RSV 5) von Weststaaken (Stadtgrenze) bis zum Tiergarten mit Weiterführung über die Ostroute bis Marzahn in den Mittelpunkt der Planungen gerückt werden. Für den Anschluss können Teile des Radschnellweges Richtung Tegel bzw. Wedding genutzt werden, den die BVV bereits 2017 beschlossen hatte (Drs. 0310/5).

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Wapler/Kaas Elias

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1801/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Gegen überhöhte Geschwindigkeiten in Knesebeckstraße**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, in der Knesebeckstraße Tempo-30-Markierungen auf der Fahrbahn anzubringen und mit geeigneten Maßnahmen (temporär, Mittelinseln, Gehwegvorstreckungen, Fahrbahnverengungen) das Fahren mit erhöhter Geschwindigkeit zu erschweren. Darüber hinaus soll das Bezirksamt prüfen, ob Schwellen eingesetzt werden können.

Der BVV ist bis zum 31.08.2021 zu berichten.

**Begründung**

Auch in der Knesebeckstraße werden Fahrten mit überhöhter Geschwindigkeit wahrgenommen. Um dies zu unterbinden, soll auf der Knesebeckstraße deutlicher gemacht werden, dass Tempo 30 gilt. Des Weiteren soll mit weiteren Maßnahmen das zu schnelle Fahren erschwert werden.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
CDU-Fraktion  
Klose/Brzezinski

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 1806/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV

**Mehr Sicherheit für Fußgänger**

Die BVV möge Beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, zur Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger in der Konstanzer Str. an folgenden Stellen provisorische Querungshilfen einzurichten:

Im Bereich pommerschen Str., der Wittelsbacher Str., der Zähringer Straße und der Duisburger Straße.

Darüber hinaus wird das Bezirksamt gebeten, sich bei der Polizei für häufigere Geschwindigkeitskontrollen sowohl tagsüber als auch in der Nacht einzusetzen.

Der BVV ist bis zum 31.3.2021 zu berichten.

**Begründung:**

Die Querung der vierspurigen Konstanzer Str. ist gefährlich. Provisorische Querungshilfen können kurzfristig und kostengünstig eingerichtet werden und würden erheblich zur Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgänger beitragen.

Nach Aussage der Anwohner wird die Geschwindigkeit durch Autofahrer häufig in erheblichen Maß überschritten. Nachts wird die Strecke zum Rasen genutzt. In allen Straßen muss diesem rücksichtslosen und gefährlichen Verhalten konsequent begegnet werden.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
FDP-Fraktion  
Recke/Heyne

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1814/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Sperrung der Krumme Straße**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei seinen Plänen zur probeweisen Sperrung der Krumme Straße auch die Durchfahrt für den Radverkehr zu unterbinden. Es hat sicherzustellen, dass ebenso wie für den KFZ-Verkehr, eine sichere Ausweichroute für den Rundverkehr angeboten wird und die Zufahrt für Anrainer weiterhin dauerhaft möglich bleibt.

**Begründung:**

Das Bezirksamt plant ab dem Frühsommer 2021 die Erprobung der Sperrung der Krumme Straße für den PKW-Verkehr. Gleichzeitig kündigt es an, dass die Durchfahrt für Radfahrende weiter möglich bleiben soll. Dies ist jedoch der Entwicklung nicht zuträglich. Wenn das Bezirksamt tatsächlich erproben will, wie Anrainer und Gewerbetreibende die Straße stärker nutzen, müssen Konflikte von vornherein vermieden werden. Die Sperrung der Friedrichstraße zeigt, dass zu Fuß gehende massiv behindert werden, wenn nicht konsequent vorgegangen wird. Hinzukommt, dass der Straßenbelag der Krumme Straße (Pflastersteine) nicht für die Nutzung des Radverkehrs geeignet ist.

**Drucksachen**  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
CDU-Fraktion  
Klose/Brzezinski

TOP-Nr.:
----------

**Antrag**

**DS-Nr: 1815/5**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Lieferzone in der Konstanzer Straße**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Halteverbotszone vor dem REWE in der Konstanzer Str. auch als Lieferzone zu kennzeichnen und diese in Absprache mit der Marktleitung zeitlich auszuweiten und zu prüfen ob diese vergrößert werden muss.

Der BVV ist bis zum 31.3.2021 zu berichten.

Begründung:  
Ggf mündlich.

**Drucksachen**  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
CDU-Fraktion  
Klose/Brzezinski

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag**

**DS-Nr: 1822/5**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Vorsorge für Dialog Displays**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die geplanten Standorte für die vom Senat zur Verfügung gestellten neuen Dialog Displays vor Meldung an die Senatsverwaltung im Ausschuss für Verkehr und Tiefbau vorzustellen, eine jeweils dreimonatige Rotation weiterhin durchzuführen und im Haushalt für den Betrieb, die Instandhaltung und Instandsetzung aller Dialog Displays Vorsorge zu treffen.

Der BVV ist bis zum 31.3.2021

Begründung:  
Ggf. mündlich

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 1837/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Klare Regelungen auf der Hildegardstraße – Teil 2**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, hinsichtlich der VZK zur Drucksache 0735/5 Schilder und Barken aufzustellen, die darauf hinweisen, dass der markierte Fahrradweg nicht mehr benutzbar ist. Ferner wird das Bezirksamt aufgefordert zukünftig bei notwendigen Straßenbaumaßnahmen, die auch den noch vorhandenen Fahrradweg betreffen, die entsprechenden farbigen Steine auszutauschen und damit sukzessiv den Fahrradweg zu entfernen.

Der BVV ist bis zum 30.04.2021 zu berichten.

Begründung:

Die derzeitige Situation in der Hildegardstraße ist mehr als unübersichtlich. Auf dem Fußgängerweg ist teilweise noch eine alte Markierung des Fahrradangebotsstreifens zu erkennen. Diese verblasst jedoch stark. Zusätzlich besteht die Gefahr in der Benutzung dieses Fahrradangebotsstreifens durch das aufbrechende Wurzelwerk der angrenzenden Bäume, so dass viele Teilabschnitte dieses Angebotsstreifens bereits umfahren werden müssen. An der Ecke Hildegardstraße/ Livländische Straße besteht bereits eine komplette Sperrung des Fahrradangebotsstreifens. Dieser Umstand machen die Nutzung des Fahrradangebotsstreifens zu einem gefährlichen Unterfangen für Fahrradfahrer und Fußgänger bei Ausweichmanövern. Dies zeigt auch die VZK zum Antrag 0735/5. Da die parallellaufende Hildegardstraße nur mit maximal einer Geschwindigkeit von 30 km/h befahren werden darf, ist bereits jetzt schon der Radverkehr auf der Straße möglich. Deswegen soll das Bezirksamt sich für den schrittweisen und kostengünstigen Rückbau des Fahrradweges einsetzen.



## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempf/Dr. Buß

TOP-Nr.:
----------

## Antrag

**DS-Nr: 1840/5**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

## Tempo 30 auf der gesamten Joachim-Friedrich-Straße

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass in der Joachim-Friedrich-Straße durchgehend eine Tempo-30-Anordnung erfolgt.

Der BVV ist bis zum 31.05.2021 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Murach

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1841/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Errichtung eines Zebrastreifens**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die Errichtung eines Fußgängerüberweges mit Zebrastreifen in der Teplitzer Straße vor dem Seniorenheim „Residenz am Roseneck“ einzusetzen.

Der BVV ist bis zum 30.06.2021 zu berichten.

Begründung:

Die Teplitzer Straße ist eine viel befahrene Straße mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Durch das hohe Verkehrsaufkommen und die hohe Durchfahrtgeschwindigkeit sind Straßenüberquerungen außerhalb der weitab befindlichen Lichtzeichenanlagen am Roseneck und am Joseph-Joachim-Platz mit einem erheblichen Risiko verbunden.

Darüber hinaus wird der Notwendigkeit solch einer Anlage auch im Hinblick auf das zurzeit in Renovierung befindliche Seniorenheim „Residenz am Roseneck“ mit zukünftig zusätzlich erhöhtem Fußgängeraufkommen Rechnung getragen.

Gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) treffen die allgemeinen, örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen für eine solche Anlage zu. Nach dem kürzlich in Kraft getretenen Teil II Fußgänger des Mobilitätsgesetzes genießt der Antrag hohe Priorität.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Murach

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1842/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Endlich ein funktionsfähiges Parkraummanagement im Bezirk schaffen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, nach dem Vorbild von Wien und München eine räumlich differenzierte und vertiefte Studie zur Parkraumsituation in unseren Bezirk zu beauftragen als Grundlage für weitere Entscheidungen der BVV zu Maßnahmen des Parkraummanagements.

In einer Bestandsanalyse sind „kiezscharf“ die Anzahl der gemeldeten privaten Pkws der Anwohner\*innen, die Nachfrage durch Pkw-Pendler\*innen, Gewerbetreibende und im abendlichen Freizeitverkehr, die zur Verfügung stehenden Parkplätze, die Parkraumauslastung, die Tagesganglinie und die Parkdauerverteilung zu erfassen.

Weiterhin sind für den Planungshorizont 2030 in Modellrechnungen die Verschärfung der Lage anhand der steigenden Nachfrage und der sich gleichzeitig verknappenden Parkplätze abzuschätzen unter Berücksichtigung der neuen Randbedingungen:

- Schneller steigende Pendlerströme aus dem Umland aufgrund der absehbaren Verzögerung der Umsetzung von „i2030“ (alle Schieneninfrastrukturprojekte der S- und Regionalbahnen) auf den Zeitraum 2040 – 2050
- Verdichtung des Bezirks durch den Wohnungsneubau und zusätzliches Gewerbe
- Wegfall von Stellplätzen im Zusammenhang mit dem Mobilitätsgesetz (Radwege, Fußgängerfurten und Lieferzonen)
- Einschränkungen der Parkplätze durch das Ladesäulen-Programm.

Im zweiten Schritt ist mit externer Unterstützung ein differenziertes Konzept für Maßnahmen eines lizenzierten Parkraummanagements mit dem Ziel eines Vorrangs der Sicherung der Parkmöglichkeiten für die Anwohner\*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehr, der Reduzierung des Parksuchverkehrs und der Umsetzung des Luftreinhalte- und Lärminderungsplans zu erarbeiten.

Dabei sind die Instrumente der Parkregelungen des Anwohnerparkens, des Mischparkens, des Kurzzeitparkens, des Haltens und Parken zum Be- und Entladen sowie der

zeitlich begrenzten Lieferzonen zielgenau anzuwenden. In Gebieten, wo die Parkraumbe-wirtschaftung nicht mehr wirkt, weil die Motorisierungsrate die zur Verfügung stehenden Parkplätze übersteigt, sind auch reservierbare Parkplätze in Quartiersgaragen anzubieten und zu kostendeckend vermieten.

Der BVV ist bis zum 30.06.2021 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Wapler/Kaas Elias

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1847/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Von temporär zu dauerhaft: Durchgangsverkehr aus der Krumme Straße nehmen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, die geplante temporäre Sperrung der Krumme Straße am Karl-August-Platz in eine dauerhafte Maßnahme zu überführen. Dabei können die temporären Einrichtungen über die anberaumte Phase hinaus genutzt werden, bis dauerhafte Modalfilter eingesetzt werden.

**Begründung**

Die Krumme Straße wird als Schleichweg zwischen Kantstraße und Bismarckstraße genutzt. Da sie durch ein einen verkehrsberuhigten Bereich führt, ist sie alles andere als geeignet, mehr als den Quell- und Zielverkehr vor Ort aufzunehmen. Weniger Verkehr trägt zu gleich zu mehr Verkehrssicherheit vor Ort bei. Daher sollte die temporäre Sperrung der Krumme Straße am Karl-August-Platz in einen dauerhaften Zustand überführt werden.